

Francisco Bertelloni, Das Wiederauftauchen der Donatio Constantini 1236. Ein Beitrag zur Rekonstruktion des politischen Denkens des Mittelalters, *Freiburger Zs. für Philosophie und Theologie* 37 (1990) S. 303–325, meint die Bezugnahme Gregors IX. auf die Fälschung (gegenüber Friedrich II., MGH Epp. saec. XIII 1,604) als Abkehr von deren jahrhundertelanger „Zurückziehung“ (S. 311) werten zu können und spekuliert über Zusammenhänge mit dem päpstlichen Vorgehen gegen das römische Rechtsstudium an der Pariser Universität.
R. S.

Die „Katherina divina“ des Johann von Vippach. Ein Fürstenspiegel des 14. Jahrhunderts. Eingeleitet und hg. von Michael Menzel (*Mitteldeutsche Forschungen* 99) Köln – Wien 1989, Böhlau Verlag, VII u. 335 S., DM 78. – M. legt die erste und zugleich kritische Edition der „Katherina divina“ vor, eines umfangreichen Fürstenspiegels in deutscher Sprache, der von der Forschung noch wenig beachtet worden ist. Die ausführliche Einleitung klärt die wichtigsten quellenkritischen Fragen. So kann die namengebende Auftraggeberin des Werkes mit Markgräfin Katharina von Meißen († 1397) aus dem Hause Henneberg-Schleusingen identifiziert und die Entstehungszeit auf 1371/79 eingegrenzt werden. Als Verfasser kommt der 1344–1375 in Erfurt bezeugte Augustiner-Eremit und Lesemeister Johann von Vippach in Frage. Das Werk beruht weitgehend auf *De regimine principum* des Aegidius Romanus, ist jedoch keine bloße Übersetzung, sondern eine Bearbeitung, zu der wenigstens sieben weitere Quellen herangezogen worden sind. Die Abweichungen zwischen den Registern und Textüberschriften der „Katherina divina“ erklärt M. mit verschiedenen Arbeitsstadien und der fehlenden Endredaktion des Textes und nicht – wie bisher in der Forschung – mit unterschiedlichen Textvorlagen. Der Fürstenspiegel wird dem „Aristotelismus augustinuscher Prägung“ (S. 39) zugeordnet und als „fast singuläres Zeugnis für ein philosophisches Bildungsinteresse“ (S. 45) am wettinischen Hof interpretiert. Das Werk hatte offenbar nur mäßigen Erfolg, denn von ihm sind nur zwei Textzeugen aus dem 15. Jh. bekannt. M. legt seiner Edition die vollständigere mitteldeutsche Hs. aus Göttingen zugrunde, zieht aber den Karlsruher Codex durchgehend zur Kontrolle heran. Die selbständigen und entlehnten Passagen werden akkurat nachgewiesen und im Druckbild voneinander abgehoben. Ein gemeinsames Namenregister für den Einleitungs- und Editionsteil erschließt diesen willkommenen Beitrag zur Geistesgeschichte des späten 14. Jh.
Klaus Naß

Arnold Bühler, *Capitularia Relecta*. Studien zur Entstehung und Überlieferung der Kapitularien Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, AfD 32 (1986) S. 305–501. – Dem Autor dieser auf einer noch von P. Classen angeregten Diss. beruhenden Arbeit geht es „um den Versuch, gestützt auf die handschriftliche Überlieferung und möglichst unabhängig von der Edition, Begriff und Bedeutung der Kapitularien Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. neu zu sehen“. Zunächst mustert er die Kapitularien in der Terminologie der Quellen, um dann typische Formen der Überlieferung vorzustellen und aus dem handschriftlichen Befund „gleichsam die Summe zu ziehen und gemeinsame Züge der über-